

ihren Gliedern Sünde gibt, wird Freiheit durch sie und ihre Glieder ständig der Gefahr der Perversion ausgesetzt.

Spätestens an dieser Stelle werden wir gewahr, wie ungenügend es ist, das Credo nur zu sprechen, nicht zu leben. Das allerdings setzt die Besinnung über das rechte Glauben voraus. Wenn sie heute neu einsetzt, dann ist der 1. Glaubensartikel einzubeziehen. Wenn aus der Meditation dann die Aktion geboren wird, scheint neue Hoffnung für die Welt auf, die in der herrscherlichen Liebe des dreieinen Gottes geborgen ist.

GISBERT GRESHAKE

Die Beichte

Eine biblisch-anthropologische Hinführung

Gewöhnlich geht die theologische Besinnung auf die Beichte von einer in Schrift und Tradition bezeugten Einsetzung des Bußakramentes durch Christus aus und sucht dessen Wesen und Konsequenzen näher zu begründen und zu bedenken. Eine solche Methode kann man offenbarungspositivistisch nennen, da sie von festen, vorgegebenen („positiven“) Offenbarungs-Sachverhalten ausgeht, die der Glaubende anzunehmen und „nach“-denkend sich anzueignen hat. Auch wenn diese Methode (als eine unter vielen anderen) theologisch grundsätzlich legitim ist, führt sie in Sachen Beichte nicht sehr weit. Nicht nur weil die Einsetzung des Bußakramentes (dazu noch in der Form der Beichte) durch Christus historisch frag-würdig ist (man beachte den Bindestrich!), sondern weil die Betonung einer solchen Einsetzung und die damit gegebene Glaubensverbindlichkeit noch kein Verstehen erschließt. Offen bleiben die Fragen: Was ist eigentlich, wozu dient, welche Bedeutung hat die Beichte? Was steht im Zentrum, was ist nur akzidentell? Welchen Fehlformen und Mißverständnissen ist sie ausgesetzt? In welcher Richtung ist ein authentisches Verständnis zu suchen? Weil mit der offenbarungspositivistischen Methode nur über etliche Umwege ein wirklich inneres Verständnis der Beichte gewonnen werden kann und weil dieser methodische Ansatzpunkt für eine Begegnung zwischen kirchlicher Beichtpraxis und Psychotherapie nur wenig hergibt⁴, soll im folgenden ein anderer Weg eingeschlagen werden. Wir gehen nicht vom vorgegebenen sakralen Ritus der Beichte aus, sondern vergegenwärtigen uns zunächst die Grundzüge der biblischen Botschaft von Schuld und Versöhnung, um im Fadenkreuz dieser urmenschlichen Wirklichkeiten einen Verstehenszugang zur Beichte zu finden.

I. Schuld im Verständnis der Hl. Schrift

Die Erfahrung von Schuld und Sühne ist wie die von Liebe und Haß eine fundamentale Erfahrung, die überall zu den Grundgegebenheiten des menschlichen Lebens gehört. Aber diese Ur-Daten Schuld und Sühne legen sich in verschiedenen, sehr unterschiedlichen konkreten Verstehensformen und Handlungszusammenhängen aus. So finden wir z. B. in fast allen archaischen Kulturen und Religionen folgendes Verstehensmodell: Der Mensch ist in eine umgreifende kosmische Ordnung hineingestellt,

⁴ Diese Begegnung von Beichte und psychotherapeutischer Praxis, von Theologie und Psychologie also, war Gegenstand einer Tagung, die am 7./8. Februar 1976 in Puchberg (OÖ.) stattfand und gemeinsam von Prof. Dr. Erwin Ringel und mir durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde obiger Beitrag referiert und diskutiert. Nicht zuletzt deswegen orientiert sich der theologische Verstehenszugang zur Beichte primär an den Stichworten Schuld, Bekenntnis, Versöhnung, da gerade diese Wirklichkeiten in das gemeinsame Gegenstands- und Interessenfeld von Theologie und Psychotherapie gehören.

die von Gott (von den Göttern) begründet und mit göttlichen Sanktionen versehen ist. Jedes Zu widerhandeln gegen diese heilige, göttliche Ordnung ist Sünde und wird als Schuld erfahren. Jedes Zu widerhandeln – ganz gleich, ob die Tat menschlicher Freiheit und Überlegung entsprang oder nicht, ganz gleich, wie die Absicht des Handelnden war. Wird eine Handlung gegen die Ordnung gesetzt, so ist diese verletzt, und ein Versöhnungsgeschehen muß in Gang gebracht werden. Das Subjekt des Versöhnungsgeschehens ist der Sünder bzw. die von der Sünde mitinfizierte Gemeinschaft. Versöhnung geschieht dadurch, daß der Sünder im heiligen Ritus sein Vergehen eingestehst, dadurch die Ordnung anerkennt und zu ihrer Wiederherstellung die auferlegten Sanktionen willig übernimmt. Solche Sanktionen können sein: Bußübungen, asketischer Verzicht, Opfer eigenen oder fremden Lebens, aber auch ritualisierte Tier- und Sachopfer.

Dieses Schuldverständnis und das ihm entsprechende Versöhnungsgeschehen wird vielfach magisch genannt: richtiger wäre objektivistisch. Denn Sünde und Versöhnung werden hier nicht primär als ein interpersonales Geschehen verstanden, als Abbruch und Wiederaufnahme personaler Beziehungen zwischen Gott und Mensch, im Vordergrund steht vielmehr die sachhafte Verletzung der vorgegebenen hl. Ordnung und die sachhafte Wiederherstellung des verletzten umgreifenden Ordnungsgeftiges. Darum spielt es auch keine sonderliche Rolle, ob der sündige Mensch mit Freiheit, Wissen und Absicht gehandelt hat und wie seine Absicht und Lage war. Es interessiert vornehmlich der objektive Bruch und die objektive Wiederherstellung der Ordnung. Exemplarisch mag für diese Auffassung auf die alten griechischen Tragödien hingewiesen werden. So ist z. B. Oedipus des Inzestes schuldig, obwohl er in Unwissenheit gehandelt hat; dennoch muß er die Strafe für sein Vergehen auf sich nehmen. Gelegentlich scheint, zumal in den ältesten Schichten, dieses Schuld- und Versöhnungsverständnis auch noch im AT durch, so z. B. in der Geschichte von Bileam (4 Mos 22). Der Prophet schlägt auf seine Eselin ein, als Gott sich ihr in den Weg stellt. Bileam weiß nichts davon, aber als Gott sich ihm später zu erkennen gibt, ruft er aus: „Ich habe mich vergangen, ich wußte nicht, daß Du mir auf dem Weg entgegenstandest!“ Bileam hat sich also vergangen, hat Schuld auf sich geladen, obwohl er nichts davon wußte und die Tat nicht seiner Freiheit entsprang².

Wenn mithin auch diese objektivistische Sicht von Sünde und Versöhnung im AT noch durchscheint, findet sich hier aufs ganze und vor allem auf die weitere Entwicklung der Glaubensgeschichte gesehen eine völlig andere Perspektive, ja eine grundsätzliche Korrektur des archaisch-magischen Verständnisses. Das deutlich zu erkennen, ist deshalb für unsere Frage so wichtig, weil das objektivistische, von der Schrift abgelehnte Schuld- und Versöhnungsverständnis bis heute noch von manchen Christen auf die Beichte übertragen wird. Das geschieht z. B. dann, wenn man in der Beichte den von Gott vorgeschriebenen harten „Ritus“ erblickt, in dem die verletzte Gottesordnung wieder hergestellt wird, wenn im Vordergrund die formale Gültigkeit, der richtige Vollzug „mit allen Teilen“ steht, wenn das Bewußtsein besteht, daß der Ritus wiederholt („eine Wiederholungsbeichte abgelegt“) werden muß, wofür nicht alles nach Recht und Ordnung und formaler Gültigkeit geschehen ist, damit die Sanktion für die verletzte Gottesordnung erfüllt und diese restituiert wird.

Dieses Mißverständnis der Beichte wird uns noch eingehender beschäftigen. Hier sei nur kontrastierend hervorgehoben, daß die Hl. Schrift, jedenfalls in ihren wesentlichen Zügen, ein total anderes Verständnis von Schuld und Versöhnung hat. Die Sünde ist hier eine Tat, die sich nicht primär gegen eine „objektive“ Ordnung richtet, auch nicht gegen ein abstrakt verstandenes Gottesgesetz; die Sünde ist auch nicht das Verfehlten seiner selbst, eine Handlung gegen das persönliche Ideal, gegen seine eigene bessere

² Weitere Beispiele und Genaueres zu diesem alt-israelitischen Schuldverständnis siehe bei G. v. Rad, Theologie des Alten Testaments, Bd. I, München 1962, 276–281.

Bestimmung. Die Sünde ist vielmehr eine Tat, welche die persönliche Beziehung des Menschen zu Gott zerstört. Sünde ist also eine Wirklichkeit, die sich im „Dialog“, im lebendigen personalen Verhältnis des Menschen zu Gott abspielt. Sünde ist im Sinne der Bibel da, wo der Mensch zugeben muß: „Gegen Dich, gegen Dich habe ich gesündigt“ (Ps 51, 6).

Sünde ist also Auflehnung, Rebellion, Ungehorsam gegen den persönlichen Gott. Diese recht geläufige Formel kann jedoch wiederum falsch verstanden werden und ist oft einseitig verstanden worden. So z. B. wenn eine traditionelle Katechismusformulierung von der Sünde als von der „Beleidigung Gottes“ spricht. Gerade das hebt die Schrift nicht hervor. Nirgends ist da die Rede von der Beleidigung Gottes. Im Gegenteil! Im Buch Hiob heißt es: „Wenn du sündigst, was schadest du *Ihm*? Und wenn deine Sünden zahlreich werden, was tust du *Ihm* damit?“ (35, 5 ff). Gott wird also durch die Sünde nicht betroffen³. Was aber heißt dann: Sünde = Auflehnung gegen Gott? Wer wird durch die Sünde betroffen, wenn es Gott nicht ist? Folgende Überlegungen könnten uns einer Antwort näherführen.

Der Gott der Offenbarung ist wesentlich dadurch ausgezeichnet, daß er das Heil des Menschen will, daß er *der* Gott des Heiles ist. Er erwählt den Menschen zum Heil, will ihn zu erfülltem Leben führen, beschenkt ihn mit seinen guten Gaben. Er eröffnet ihm die Möglichkeit zu einem heilvollen Leben im Bund mit sich. In der Sünde aber — und darin besteht die Sünde — bricht der Mensch die Beziehung zu Gott ab. Er entzieht sich dem schenkenden und erwählenden Gott. Er will sein Heil nicht von Gott her gewinnen, sondern aus sich selbst heraus haben. So versagt sich der Mensch Gott im wahrsten Sinn des Wortes, er hört auf „zu sagen“, d. h. dem Gott des Heils zu antworten; er reißt den Dialog ab, will seinen Weg allein gehen, setzt sich selbst Ziele, die er aus eigener Kraft erreichen will. In der Sünde lehnt der Mensch also ab, sein Leben in Gott zu gründen, sich die Erfüllung seines Lebens (das, was „Heil“ genannt wird) von Gott her schenken zu lassen. So aber wird durch die Sünde gegen Gott nicht Gott selbst, sondern der Mensch betroffen. Denn er kann sein „Heil“ nicht im Verfügbaren, Machbaren, durch sich selbst Erreichbaren finden, sondern nur in Beziehung zu Gott. Er verwirkt sein Heil, wenn er es aus sich selbst ohne Gott und gegen Gott erwirken will.

Mehr noch: Nicht nur der Sünder selbst wird durch seine Sünde betroffen, sondern indem der Mensch sich von Gott lossagt, versagt er sich auch den Mitmenschen. Da er Gott als tragenden Grund seines Lebens abweist, verliert er zugleich den tragenden Grund für jedes andere Du-Verhältnis und kann darum auch dem Du des Mitmenschen nur noch in einer größeren oder geringeren Gebrochenheit begegnen bis hin zur zerstörerischen Infektion ganzer Gemeinschaften durch die Sünde eines einzelnen. So betrifft also die Sünde (als Sünde gegen Gott!) gerade nicht Gott selbst, sondern den Sünder und die ihm verbundene mitmenschliche Gemeinschaft.

Dieser Sachverhalt bestätigt sich auch darin, daß zwar oft in der Bibel davon die Rede ist, daß Gott den Sünder bestraft, aber mindestens ebenso häufig ist eine andere Wendung, nämlich die, daß die Strafe nicht etwas über den Sünder eigens von Gott Verhängtes ist, sondern — wie es in 1 Kön 8, 32 heißt — daß „Jahwe das Tun des Bösen auf das Haupt des Sünders zurückfallen läßt“, d. h. die Strafe der Sünde liegt darin, daß der Sünder die Konsequenz seiner Sünde, den Verlust heilvollen, erfüllten Lebens erleiden und tragen muß⁴.

³ Freilich läßt sich sagen, daß durch die Sünde Gottes Hoheitsrechte über Israel verletzt sind. Aber diese „Rechte Gottes“ sind nicht primär Gottes Forderungen an Israel, sondern Gottes Heilsgabe an sein Volk. Vgl. dafür das Folgende.

⁴ „Das bedeutet, daß unsere Unterscheidung von Sünde und Strafe im atl. Denken weithin keine Entsprechung hat“ G. v. Rad, aaO. 279. Für das biblische Denken war mit der bösen Tat selbst „ein Böses in Lauf gesetzt, das sich früher oder später gegen den Täter oder seine Gemeinschaft wenden mußte“. Ebd. 278.

Der Gedanke, daß der Mensch sich selbst durch die Sünde trifft, steht auch hinter dem Verständnis von Sünde als Zuwiderhandlung gegen das göttliche Gesetz. Auch diese Formel kann leicht mißverstanden werden. Denn der Begriff „Gesetz“ ist nach unserem heutigen Sprachgebrauch eher negativ qualifiziert; Gesetz ist etwas, das Freiheit und Selbstentfaltung einzuschränken scheint. Ganz anders hat Israel das, was Gottesgesetz oder näherhin „Zehn Gebote“ heißt, verstanden. Israel spricht von den zehn „Worten des Lebens“, von der „Wegweisung“, durch die Gott seinem Volk den Weg des Heiles erschließt. Durch die „Worte des Lebens“ wird gleichsam der Raum abgesteckt, in dem sich für den Menschen heilvolles, gutes und glückliches Leben vollziehen kann. So ist das Gottesgesetz gerade der Garant einer Ordnung der Freiheit. Und deswegen kann Israel es preisen als „Licht“ und „Leben“ (vgl. Ps 119, 105, 130, 144). Wer darum den „Worten des Lebens“ zuwiderhandelt, wer die Gabe der Wegweisung durch Gott ablehnt, trifft wiederum sich selbst, er verfehlt den rechten Weg, den Gott eröffnet, das Heilsziel, das er verheißen hat. Und auch hier verfehlt der Mensch nicht nur den je eigenen Weg, sondern ebenso den der Gemeinschaft. Denn die einzelne Sünde ist keine private Sache, die nur den einzelnen und sein Verhältnis zu Gott berührt, sondern durch die Sünde des einzelnen kommt das Böse überhaupt ins Rollen, es greift über auf die Gemeinschaft und wirkt zerstörerisch auf sie ein.

Auch wenn Sünde im Verständnis der Hl. Schrift ganz wesentlich Sünde gegen Gott ist, so ist diese Grundbestimmung doch nur richtig verstanden, wenn gleichzeitig gesagt wird, daß nicht Gott durch die Sünde betroffen wird, sondern der Mensch selbst und die menschliche Gemeinschaft. Die Sünde hat sozusagen eine doppelte Schlagrichtung:

1. eine „vertikale“: sie ist Sünde gegen Gott, Rebellion gegen den sich in Liebe mitteilenden Gott, Abbruch der Beziehungen zu ihm;
2. aber auch – und damit wesentlich verbunden – eine „horizontale“ Schlagrichtung: gegen sich selbst und die Gemeinschaft. In der Sünde wird das eigene Heil und das der anderen verfehlt. Dabei stehen vertikale und horizontale Dimensionen der Sünde nicht beziehungslos nebeneinander, sondern beide sind aufs engste einander zugeordnet: In der Zerstörung oder Beeinträchtigung des menschlichen Lebens und seines Lebensraumes vollzieht sich die *sichtbare Konsequenz, Verleiblichung und Konkretisierung* des zerstörten Gottesverhältnisses in die „Horizontalität“ der irdischen Wirklichkeit hinein; umgekehrt gibt die Zurückweisung der Gottesbeziehung durch den Menschen den inneren Grund dafür an, daß der Sünder sein Leben und das der anderen zerstört. So gehören beide Aspekte zur Sünde: Das „vertikale“ und „horizontale“ Element.

Hier muß im Blick auf die Beichte schon gefragt werden, ob nicht in der Vergangenheit oft die Gefahr bestand, viel zu sehr, ja fast ausschließlich die Sünde unter ihrem vertikalen Gesichtspunkt zu sehen, nämlich als Beleidigung Gottes bzw. als Anschlag auf eine abstrakte Gottesordnung; viel zu wenig wurde herausgestellt, daß die Sünde sich ebenso sehr zerstörerisch gegen die Menschen und gegen die menschliche Gemeinschaft richtet. Wird das aber nicht oder nicht genügend gesehen, kommt Gott vornehmlich in die Rolle eines obersten Gesetzgebers, der aus meist unerfindlichen Gründen vom Menschen Gehorsam verlangt und ihm dabei oft „die Freude“ verdorbt, da er auf peinlichste Beobachtung seiner den Menschen einengenden Vorschriften achtet und sie im Fall der Übertretung minutiös bestraft⁵. Mehr noch: wenn fast ausschließlich die vertikale Dimension der Sünde betont wird, kommt entsprechend auch die Versöhnung nur in den Blick als ein Geschehen zwischen Gott und Mensch: Gott muß vom Menschen versöhnt werden. Dann aber ist schon im Ansatz der Weg verbaut, überhaupt noch so etwas wie ein Bußsakrament, nämlich eine kirchliche Vermittlung der

⁵ Man denke nur an das übliche Verständnis der Beichte als göttliches Tribunal und der Absolutionsgewalt als richterlicher Vollmacht.

Versöhnung zu begründen und zu verstehen. Dann kann wirklich zu Recht gefragt werden: Warum läßt sich die Vergebung der Schuld nicht mit Gott allein, ohne Dazwischenschaltung kirchlicher Instanzen ausmachen? Somit hängt es bereits ganz entscheidend vom theologischen Sündenbegriff ab, ob und wie ein inneres Verständnis des Bußakramentes erreicht werden kann.

Das hier kurz skizzierte biblische Sündenverständnis beschränkte sich zwar auf den atl Kontext; es geht aber im wesentlichen auch in das NT ein. So können wir nunmehr die weiterführende Frage stellen: Wenn Sünde geschehen ist, wie geschieht, wie kann dann Vergebung und Versöhnung geschehen?

II. Vergebung und Versöhnung nach der Hl. Schrift

Der Mensch kann sich nicht selbst vergeben, er kann die Sünde nicht ungeschehen machen und wieder von sich aus in den Raum des Heils eintreten. Denn durch seine verfehlte Entscheidung hat er nicht nur mit Gott gebrochen, sondern auch in sich selbst etwas nicht mehr voll Rücknehmbares gesetzt: In die Tiefe seines Wesens ist die verfehlte Freiheitsentscheidung eingedrungen und prägt nun bleibend das weitere Leben. Darüber hinaus ist durch die Sünde auch etwas nicht mehr Rücknehmbares in die Welt und die mitmenschliche Gemeinschaft hineingesetzt worden; die Schuld des Menschen hat sich nach außen verleiblicht und objektiviert und wirkt so auf die menschliche Gemeinschaft ein. Das Böse entfaltet eine geradezu destruktive Macht, selbst da, wo der einzelne sich persönlich bekehren und das Böse ungeschehen machen möchte; eine eigene, vom Sünder gleichsam abgelöste Dynamik des Bösen hat begonnen. Diese doppelte „Unrücknehmbarkeit“ der Sünde macht deren ganze Ausweglosigkeit aus. Darum stellt sich noch einmal verschärft die Frage: Wie ist Versöhnung möglich?

Die Antwort der Hl. Schrift lautet: Nur dadurch, daß Vergebung und Neubeginn von Gott her geschenkt werden. Dazu genügt es nicht, daß Gott das vom Menschen abgebrochene Verhältnis sozusagen in „vertikaler Direktheit“ wiederherstellt, sondern es muß – eben weil die Sünde sich in der Zerstörung oder Beeinträchtigung des eigenen und gemeinschaftlichen Lebens verleiblicht hat – sich auch die Umkehr des Menschen und sein neues versöhntes Leben in die „Horizontalität“ hinein verleiblichen, konkretisieren, objektivieren. Wäre Sünde nur Rebellion gegen Gott, würde sein Wort der Vergebung und Liebe alle Schuld vergeben. Da sich Sünde aber in den Lebensvollzug des Sünder und seiner Welt hinein konkret vermittelt hat, bedarf es zur Versöhnung auch der öffentlichen Umkehr, der zeichenhaft-sichtbaren Überwindung des Bösen und eines konkreten neuen Lebensanfangs.

Dieser wichtige Grundgedanke steht offenbar hinter einer Reihe von sehr verschiedenen Versöhnungshandlungen, die wir in der Hl. Schrift antreffen. Nur das Wichtigste sei im folgenden kurz skizziert.

1. Versöhnung im AT

a) Rituelle Versöhnung.

In dieser Gestalt der Versöhnung muß sich der Sünder, um Vergebung seiner Schuld zu erhalten, einem bestimmten öffentlich-kultischen Sühneritus unterziehen. Wenn wir diese Auffassung auch in nahezu allen archaischen Religionen finden, so steht sie doch im AT in einem völlig anderen Kontext: Für Israel muß nämlich Jahwe selbst den Ritus der Sühne stiften und ihn selbst am Menschen vollziehen. Nicht der Mensch ist also Subjekt der Sühne, nicht er versöhnt Gott, sondern umgekehrt: Gott versöhnt den Menschen⁶. Im kultischen Vollzug des Sühneritus tritt Gottes Heilsangebot zeichen-

⁶ Vgl. dazu 5 Mos 21, 8: Hier betet das Volk zu Jahwe: „Schaff deinem Volk Israel Sühne.“ G. v. Rad, aaO, 283 bemerkt dazu: „Demnach ist nicht Jahwe der Empfänger der Sühne, sondern Israel; vielmehr Jahwe ist der Handelnde, indem er (durch Stiftung der Sühne)

haft-sichtbar an den Menschen heran, und dieser macht im gehorsamen, oft schwierigen Mit- und Nachvollzug des Sühneritus seinen Umkehrwillen in die Öffentlichkeit hinein zeichenhaft-sichtbar deutlich; durch den Nachvollzug des Ritus bekenn der Mensch, den falschen Weg gegangen zu sein, distanziert er sich von der Sünde und ihren Folgen, reißt er sich von ihnen los. So vollzieht der Mensch konkret seine Umkehr und strekt sich nach einer neuen befreiten Existenz aus. Die Stiftung des Sühneritus durch Gott sagt mithin dem Sünder einerseits die Vergebung zu („vertikale Dimension“), und sie vermittelt andererseits die Möglichkeit zu konkreter Umkehr und Ausräumung des Bösen („horizontale Dimension“).

Außer den vielfältigen blutigen Sühneriten, die das AT kennt, finden wir vor allem in den jüngeren literarischen Schichten als Sühneritus auch eine andere gottesdienstliche Feier, die unseren heutigen Bußfeiern nicht unähnlich ist: Im Namen und Auftrag Gottes rufen die Priester das sündige Volk zu Buße und Umkehr. Das hebräisch-biblische Wort für Umkehr (= schub) bedeutet dabei radikale Änderung des sündigen Weges, den man eingeschlagen hat, und Hinkehr auf den Weg, den Gott dem Menschen eröffnet hat. Umkehr besagt also eine totale Kehre, im Doppelsinn von Abkehr und Hinkehr. Zu solcher Umkehr fordern die Priester auf. Das rituelle Versöhnungsgeschehen verleiblicht sich dann in bestimmten Bußübungen, im Hören auf Gottes Wort, im Bekenntnis der Schuld und in der Bitte um Vergebung. Daraufhin proklamieren die Priester im Auftrag Gottes die Vergebung. Auch hier ist Gott der eigentlich Handelnde: Gott versöhnt, indem er den Ritus der Versöhnung stiftet, zu dessen Feier auffordert und damit die Möglichkeit zu konkreter Umkehr und gemeinsamen neuem Anfang schenkt⁷.

b) Versöhnung und Fürbitte.

Neben der rituellen Versöhnung erscheint im AT häufig der Gedanke, daß die Vergebung von Schuld an die Vermittlung besonderer Gottesmänner gebunden ist. Ihre Fürbitte bei Gott wird als wirksames Mittel zur Vergebung der Schuld betrachtet. Ja, es ist geradezu eine wesentliche Aufgabe der von Gott besonders Erwählten, für die Sünder und das sündige Volk fürbittend in die Bresche zu treten, „eine Mauer aufzurichten gegen den Zorn Jahwes“, wie es häufig heißt. Kern dieser Idee dürfte die Überzeugung sein, daß Vergebung dadurch geschieht, sichtbar wird und sich vermittelt, daß die Gerechten sich mit den Sündern solidarisieren, gerade so den Schuldzusammenhang aufbrechen und der wie eine Infektion um sich greifenden Macht des Bösen Einhalt gebieten. So will z. B. Mose lieber selbst mit seinem sündigen Volk untergehn, als daß er allein gerettet, das Volk dagegen von Gott verworfen wird. Auf Grund

den Unheilsbann von der belasteten Gemeinschaft abwendet. In P ist nun zwar nirgends Jahwe selbst das Subjekt des ‚Sühnens‘, sondern überall der Priester; aber daraus ist keineswegs auf eine ganz veränderte Vorstellung von dem Sühnevorgang zu schließen, denn bei P tritt überhaupt der Priester als das Bevollmächtigte Organ Jahwes in den Vordergrund. Es ist also auch hier letztlich Jahwe, der die Sühne wirkt oder versagt, obwohl P die Sühnehandlung nur durch Priester vollziehen läßt.“ Mag auch hinter den Sühneriten oft noch die Vorstellung stehen, daß die Unheilmacht des Bösen gleichsam auf das Tieropfer übertragen und abgeleitet wird, entscheidend ist doch, daß durch das Sühnegeschehen die zerstörende Unheilwirkung einer Tat aufgehoben wird, daß der Sünde-Unheils-Zusammenhang durch öffentliche Umkehr und Distanzierung vom Bösen gebrochen wird. In diesem Sinn ist die Sühne kein Strafakt, sondern ein von Jahwe gestiftetes Heils- und Befreiungsgeschehen. Das wird auch daraus ersichtlich, daß Dt das hebräische Wort für befreien (= pdh, LXX = λύσθαι) ausschließlich von der Erlösung Israels aus der ägyptischen Gefangenschaft benutzt. (Vgl. dazu Procksch, Art. λύση, in: ThWNT IV, 334). So wie Gott also allein handelnd das Volk aus Ägypten befreit hat, sichtbar vor aller Welt, so ist er es auch, der die sichtbare Befreiungstat der Sühne vollzieht. Die rituelle Versöhnung wird mithin verstanden als Befreiungstat Gottes.

⁷ Vgl. zu diesen Bußfeiern F.-J. Ortakemper, Der Ruf zur Umkehr in der Bibel, in: Exeler / Ortakemper / Greshake / Waltermann, Zum Thema: Buße und Bußfeier, Stuttgart 1971, 39; E. Würthwein, Art. μετανοέω, in: ThWNT IV, 976 ff.

dieser Haltung der 'Solidarität des Mose mit dem schuldig gewordenen Volk hält Gott an seiner Erwählung fest und schenkt Versöhnung (vgl. 2 Mos 32, 32; 32, 9 ff). In der Fürbitte und Solidarität der Gottesmänner vermittelt sich also ebenfalls die Vergebung Gottes und die Aufhebung des Bösen auf eine konkrete Weise. Gegenüber dem vorigen Abschnitt a) über die rituelle Versöhnung treffen wir zwar hier auf einen neuen Gedanken. Was aber beide Gestalten der Vergebung miteinander verbindet, ist die Idee einer „konkreten Vermittlung“, die Gott selbst stiftet. Das heißt: Vergebung geschieht beide Male nicht in der Unmittelbarkeit des Gott-Seele-Verhältnisses, sondern sie bedarf konkreter Vermittlungsinstanzen. In diesen konkreten Vermittlungen verleiblicht sich sowohl die Vergebung von Seiten Gottes als auch der Umkehrwille des Menschen und sein entschiedenes Eintreten gegen das um sich greifende Böse.

c) Versöhnung als Hinwendung zum Mitmenschen.

Vor allem das rituelle Versöhnungsgeschehen neigt zu einer großen Gefahr, nämlich dazu, den Vollzug des Ritus und die äußere Buße für das Entscheidende zu halten und sich die radikale Umkehr des Herzens zu ersparen. Darum trifft ein solches veräußerlichtes Versöhnungsgeschehen auf die schärfste Kritik vieler Propheten. Sie heben auf vielfache Weise hervor, daß durch den nur äußereren Vollzug des Ritus der Mensch noch grundsätzlich im Kreis seiner selbst bleibt, seines falschen Weges, seiner Sünde. Hingegen gibt es für sie ein Zeichen, eine Verleiblichung des Umkehrwillens, wodurch der Mensch wirklich aus sich selbst herausgerissen und ihm ein neuer Anfang gewährt wird: Die entschlossene liebende Hinwendung zum Bruder, zum Mitmenschen, besonders zu den Ärmsten und Bedrängtesten. Damit ist eher, als mit dem Vollzug eines Ritus die Gewähr gegeben, daß das Böse, das durch die Sünde ins Rollen gekommen ist, bezwungen wird. So ist die Versöhnung mit dem Nächsten und der Einsatz für die Mitmenschen das „Medium“ der Umkehr zu Gott und der Versöhnung mit ihm.

„Medium“ darf hier nicht mißverstanden werden; es meint nicht, daß der Mitmensch nur „Mittel“ ist, um zum rechten Gottesverhältnis zu finden, sondern: im Nächsten, im versöhnten Zusammenleben mit ihm, begegnet und verwirklicht sich zugleich konkret das Vergebungs- und Heilsangebot Gottes. Oder anders: Die Begegnung mit dem Nächsten ist der Ort, wo sich die Versöhnung mit Gott und versöhntes menschliches Leben konkret entscheidet und vermittelt. „Wenn du dem Hungrigen dein Brot brichst und unglückliche Obdachlose in dein Haus aufnimmst, und wenn du den Halbnackten siehst und ihn kleidest und dich deinen Volksgenossen nicht entziehst, ... dann wird der Herr dir antworten ... und sagen: „Hier, hier bin ich!“ (Jes 58, 7 f), dann also ist der Herr mit seinem Versöhnungsangebot nahe: Der Nächste, den Gott sendet, ist mithin das leibhaftige, konkrete Versöhnungsangebot, das Gott schenkt. Es ist — neben Ritus und Fürbitte — die dritte Weise, wie sich Vergebung der Schuld und Versöhnung konkret vermitteln. So bestätigen sich auch hier die beiden durchgehenden Aussagen des AT: 1. Der Sünder empfängt die Vergebung nicht in direkter Unmittelbarkeit, sondern sie wird ihm von Gott in einer leibhaftig-zeichenhaften Vermittlung zugesagt und dargeboten, und 2. nicht der Mensch versöhnt Gott, sondern Gott versöhnt den Menschen.

Hier sei die Gedankenfolge kurz unterbrochen, damit jetzt bereits deutlich werde, wie das Gesagte für einen Verstehenszugang zur Beichte Relevanz hat: Schon wenn man die Botschaft des AT ernst nimmt, zeigt sich, wieviel an der üblichen Einstellung mancher Christen zum Thema Buße und Beichte korrekturbedürftig ist. Für nicht wenige Christen ist die Beichte bestimmt durch den Gedanken, sie müßten Buße tun und beichten und so Gott versöhnen. Nach der Schrift ist es gerade umgekehrt: Gott versöhnt den Menschen; der neue Anfang wird gewährt, nicht er-wirkt. In der Beichte wird dieser Gesichtspunkt darin deutlich, daß die Vergebung von Gott amtlich, d. h. durch den beauftragten Amtsträger zugesagt wird. Gerade so wird deutlich und sichtbar, daß die Vergebung etwas ist, über das man nicht selbst verfügt, sondern was „ab extra“ geschenkt wird.

Und weiter: Der — auch bei praktizierenden Christen anzutreffende — Grundvorwurf gegen die Beichte, sie sei eigentlich ein im Grunde überflüssiger Umweg für etwas, was man doch an sich persönlich mit Gott selbst ausmachen könne, wird schon von der atl Idee der konkreten Versöhnungsvermittlung her beantwortet. Bedenkt man, daß zur Versöhnung wesentlich die konkrete Verleiblichung gehört, in dem Sinn, daß sowohl das Vergebungswort Gottes, als auch der Umkehrwille des Menschen und die neuen versöhnten Beziehungen im menschlichen Leben sichtbar, konkret, „wirklich“ zu werden haben, so kann die Beichte von hier aus als jene vom Christusgeschehen her eröffnete Vermittlungsinstanz verstanden werden, in der das Versöhnungsgeschehen sich in seinen verschiedenen Momenten konkret vermittelt⁸. Doch damit wurde schon vorgegriffen.

2. Die Versöhnungsbotschaft des NT

Das NT zieht mit seiner Versöhnungsbotschaft die Linien des AT aus, radikalisiert und konkretisiert sie freilich von der Person und Botschaft Jesu Christi her. Für das NT ist Jesus Christus selbst das von Gott gestiftete Sühnemittel zur Vergebung der Sünden. Er selbst ist das versöhnende Wort, das dem Menschen bedingungslos die Vergebung Gottes zuspricht. Sein Vergebungswort macht dabei die Sünde nicht vergessen und die Vergangenheit nicht ungeschehen, sondern sagt, daß Gott den Sünder so annimmt, wie er ist, mit seiner ganzen sündigen Vergangenheit. Der Mensch braucht nicht an den Punkt Null seiner Existenz vor der Sünde zurückzukehren, um neu anfangen zu können. Das wäre ja auch nicht möglich, ohne daß er seine Identität verlöre. Der Mensch braucht die Sünde nicht zu verstecken oder zu verdrängen. Jesus spricht ihm vielmehr als Sünder, der er ist, die Nähe Gottes zu; er stellt gerade die Sünde unter eine grenzenlose Verheißung: sie ist nicht mehr das Ausweglose, und der Mensch steht nicht mehr vor der verzweifelten und frustrierenden Frage, wie er sein vielleicht verpfusches Leben ungeschehen und wieder in Ordnung bringen kann. Jesus nimmt vielmehr die Sünder in seine Gemeinschaft auf und sagt ihnen zu, daß sie als Sünder von Gott angenommen und mit ihm versöhnt sind. So ist Jesus auch die Erfüllung und Radikalisierung der Gottesmänner des AT, die für die Sünder eintreten und mit ihnen vor Gott solidarisch sind.

Die Vergebung, die Jesus zuspricht, ist unzertrennlich verbunden mit der Forderung, von der Sünde umzukehren. Umkehr heißt dabei ganz auf der Linie des AT: Ablassen von dem Weg, der von Gott wegführt und nur das eigene Ich zum Ziel hat; statt dessen auf dem Weg gehen, den Jesus uns erschließt. Umkehr bedeutet also im christlichen Verständnis ganz wesentlich Nachfolge Jesu⁹, Eingehen in die große neue Bewegung und Dynamik, die in ihm angebrochen ist, Einübung in das neue Modell menschlichen Lebens, das in ihm offenbar geworden ist. Wenn deshalb jemand sagt — und so etwas kann man ja durchaus hören —, man bedürfe eigentlich nicht der Buße und Umkehr, da man ein anständiger Mensch sei und niemanden umgebracht habe, so ist das ein völliges Verkennen dessen, was Umkehr im NT heißt. Es geht gar nicht primär darum, aus dieser oder jener Einzelsünde auszusteigen, es geht nicht darum, einen bestimmten Sittenkodex einzuhalten, einen „Beichtspiegel“ abzuhaken, sondern es geht darum, dem Anruf Gottes zu entsprechen, der in Jesus aufleuchtet, den Weg zu gehen, von dem Jesus sagt, daß er selbst dieser Weg ist. Solche Umkehr zu Gott konkretisiert sich auch für Jesus und das ganze NT ganz wesentlich in der Bekehrung und Hinkehr zum Bruder. Dafür sei nur an folgende ntl Aussagen erinnert: Das Maß der Vergebung, das wir von Gott empfangen, ist gebunden an die Vergebung, die wir

⁸ Dabei wollen wir im Rahmen dieses Beitrags davon absehen, daß die Beichte nicht die einzige Vermittlungsgestalt der Versöhnung ist, so wie es ja auch im AT schon verschiedene Vermittlungsweisen gab, deren Grundzüge auch für uns heute noch Geltung haben können.

⁹ Vgl. dazu und zum folgenden W. Kasper, Wesen und Formen der Buße, in: Glaube und Geschichte, Mainz 1970, 311–329.

anderen schenken (Mt 6, 12). Unser Verhältnis zu Gott hat die Versöhnung mit dem Mitmenschen zur Voraussetzung (Mt 5, 23). Das Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht macht dies in Form einer Geschichte deutlich: Nur wer seinem Mitknecht vergibt und sich mit ihm versöhnt, erhält auch selbst Versöhnung mit Gott. Der Mitmensch ist also der Ort, wo sich unsere Versöhnung mit Gott konkret vermittelt. Oder anders: Mit Gott versöhnt sein, heißt wesentlich in einem versöhnnten Verhältnis zum Mitmenschen stehen¹⁰.

Das gleiche wird auch im Verhalten Jesu deutlich: Die Menschen, die durch ihn die vergebende Zusage Gottes empfangen haben, bilden hinfert gleichsam um Jesus herum seine Jüngerschaft als die Gemeinschaft derer, die auch untereinander in einem versöhnnten Verhältnis stehen. Mithin treffen wir wieder auf den gleichen Gedanken: So wie die Sünde zwei Dimensionen hat, die „vertikale“ und die „horizontale“, das zerbrochene Verhältnis zu Gott und die Zerstörung des eigenen Lebens wie der menschlichen Gemeinschaft, so hat auch die Versöhnung diese doppelte Struktur: Gott nimmt den Menschen trotz seiner Sünde an und stellt wiederum Gemeinschaft mit ihm her, zum andern aber hebt er auch die Macht der Sünde, die das eigene und fremde Leben zerstört, dadurch auf, daß von Christus her eine Gemeinschaft, gleichsam ein „Raum“ gestiftet ist, wo Menschen umkehren und sich gegenseitig Schuld vergeben, eine Gemeinschaft, in der man sich gegenseitig einen neuen Anfang zutraut und zumeitet und sich gegenseitig zu einem solchen Anfang verhilft. Gerade so, durch gegenseitige Vergebung in einer Gemeinschaft, die auf Versöhnung bedacht ist, wird die zerstörende Macht der Sünde unter den Menschen überwunden.

Damit sind die biblischen und anthropologischen Voraussetzungen gelegt, um von hier aus zu einem tieferen Verständnis der Beichte zu gelangen.

III. Die Beichte – kirchliche Vermittlung der Versöhnung

„Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend“, bemerkt einmal in hervorragender Prägnanz D. Bonhoeffer, d. h. durch die Kirche geht das erlösende und befreieende Handeln Jesu weiter. Das gilt auch von der vergebenden und versöhnenden Wirksamkeit Jesu. In der Kirche hat das Vergebungswort Jesu seinen bleibenden Ort, durch die Kirche wird es weitervermittelt. Mehr noch: Die Kirche soll jenen Raum der Versöhnung darstellen, in dem Menschen sich gegenseitig vergeben, in dem nicht die Vergangenheit des einzelnen aufgerechnet und hämisch abgeschätzt wird, sondern in dem man Mut zum Neubeginn macht und an den neuen Anfang glaubend jeden helfend begleitet. Das versöhnnte Leben in der Gemeinde Christi ist so das konkrete Zeichen, die Verleiblichung und Vermittlung für die versöhnte Beziehung, in der der Mensch zu Gott steht. Dabei ist die Kirche nicht etwas sektenhaft Abgeschiedenes, sondern sie ist, da sie sich für alle zu öffnen hat, gleichsam eine Vorausnahme der versöhnnten Menschheit, in der absichtlich auf alle und alles gerichtet Versöhnung verwirklicht wird.

Freilich auch für jene, die zur Kirche und damit zur Gemeinde der mit Gott, mit sich selbst und untereinander Versöhnten gehören, ist das versöhnte Leben kein unangefochtener Besitz. Darum wird aus der empfangenen Gabe der Versöhnung immer wieder die Aufgabe, sich zu versöhnen. Und doch bleibt ein ständiges Defizit. Es gibt die Wirklichkeit der Sünde auch in der Gemeinde, und zwar so real und unübersehbar, daß von Anfang an niemals das Ideal absoluter Sündenlosigkeit und Heiligkeit in ihr verwirklicht wurde. Die Kirche erfährt sich immer auch als Kirche der Sünder. Sie erkennt, daß sie, die doch den Umkehrruf Jesu und sein Vergebungswort in die Welt hinein weitersagen soll, selbst an erster Stelle der je neuen Umkehr und Versöhnung bedarf. Darum muß zuerst in den eigenen Reihen Versöhnung verwirklicht

¹⁰ Vgl. dazu K. Rahner, Über die Einheit von Nächsten- und Gottesliebe, in: Schriften zur Theologie VI, 277–298.

werden. So heißt es in Eph 4, 32: „Vergebt euch gegenseitig, so wie euch auch Gott in Christus vergeben hat“, m. a. W.: Die von Gott empfangene Vergebung muß sich weiter fortsetzen im Vergeben und Versöhnern untereinander. Ähnliche Aussagen ziehen sich durch das ganze NT hindurch: Die Macht des Bösen ist auch in der christlichen Gemeinde noch da, aber sie wird dort besiegt, wo die Schuld bekannt wird, wo man sich gegenseitig vergibt, sich einen neuen Anfang ermöglicht und dazu verhilft, einen entscheidenden neuen Schritt auf Christus hin zu tun.

So ist das versöhnte Leben etwas, was sich wesentlich in der Gemeinde abspielt und wozu gerade das Leben in der Gemeinde verhilft. Denn hier wird sowohl das („vertikale“) Versöhnungswort Jesu lebendig weitergegeben als auch die („horizontale“) Verwirklichung versöhnten Lebens konkret vermittelt, nämlich: Distanz von der Sünde, Einschlagen eines neuen Weges, Versöhnung mit dem Bruder. All das kann auf sehr verschiedene Weise geschehen, und es ist auch in der Geschichte auf verschiedene Weise praktiziert worden. Immer aber hat sich diese kirchliche Vermittlung von Umkehr und Versöhnung da zugespielt, wo ein Gemeindemitglied die einmal durch die Taufe vollzogene Hinkehr zu Christus durch sein schulhaftes Verhalten völlig rückgängig gemacht und dadurch erwiesen hat, daß es nicht mehr zur Gemeinde der mit Gott und untereinander Versöhnten gehört. Gerade in einem solchen Fall, den wir gewöhnlich „Todsünde“ nennen, zeigt sich noch einmal in aller Deutlichkeit, daß weder die Sünde noch die Versöhnung eine „Privatsache“ ist, die ihren Ort allein in der vertikalen Gott-Mensch-Beziehung hat.

Die Sünde ist keine Privatsache, durch die der Mensch sich allenfalls selbst schadet: Denn durch schwere Schuld wird das Ziel der Kirche, Gemeinde der Versöhnten in einer unversöhnnten Welt zu sein und vor der Welt zeichenhaft das versöhnende Wort Gottes an die Menschheit zu repräsentieren und zu verwirklichen, entstellt. Jede Sünde widerspricht so dem innersten Wesen der Kirche und läßt sie nicht das sein, was sie eigentlich sein soll und wozu sie unterwegs ist: Christi geliebte Braut ohne Flecken und Runzeln zu sein, wie es in Eph 5, 27 heißt. So wird jeder Getaufte durch seine Sünde auch an der Kirche, und das heißt letztlich am versöhnten Zusammenleben der Menschen schuldig. Aus dem Nein gegen Gott resultiert somit zwischenmenschlicher Unfriede, Ungerechtigkeit, Unordnung, so wie umgekehrt die „horizontale“ Sünde Konsequenz und Konkretion des Ungehorsams gegen Gott ist. Darüber hinaus hat die Sünde eine Macht, die zerstörend überspringt auch auf die Mitmenschen, auf die ganze Gemeinde. Die Sünde ist im wahrsten Sinn des Wortes gemeingefährlich. Darum hat sich von altersher die Gemeinde von einem schweren Sünder getrennt. Sie exkommuniziert ihn; läßt ihn nicht mehr zur Mitte des kirchlichen Lebens, zur eucharistischen Communio zu, bis heute. Diese Trennung vom Sünder hat verschiedene Intentionen: Sie ist 1. eine Art negativer Verkündigung. Die Kirche macht damit deutlich, daß die Sünde ein Anschlag auf ihr Wesen ist. Die Trennung vom Sünder ist aber 2. auch der Anfang einer möglichen Wiederversöhnung. Um es in einem Wortspiel zu sagen: Die Kirche scheidet den Sünder aus sich heraus, damit dieser sich neu entscheiden kann zur Umkehr¹¹. Sie macht damit den ganzen Ernst der Sünde klar und provoziert gerade damit einen klaren entschiedenen Neuanfang.

Für diesen neuen Anfang begleitet von altersher die Kirche den Sünder durch ihr Gebet. Die sogenannten Absolutionsworte, die der beichthörende Priester beim Vollzug des Bußsakramentes spricht, sind im Grunde als die Zusammenfassung des Gebetes der gesamten Gemeinde für die Versöhnung des Sünder mit Gott und mit der Kirche

¹¹ „Binden und lösen“, wie es bei Mt 18, bzw. „Sünde vergeben und behalten lassen“, wie es in Joh 20 heißt, sind somit zwei Seiten ein und desselben Vorgangs (nicht Alternativen!), durch den die Kirche die Umkehr und Wiederversöhnung des Sünder ermöglicht.

zu verstehen¹². In der Erteilung der Absolution bei der Beichte handelt also der Priester nicht isoliert, sondern er faßt das Gebet der ganzen Kirche amtlich zusammen. Diese alte Idee kirchlicher Beichttheologie ist jüngst wieder aufgegriffen worden durch die Worte der neuen Absolutionsformel „Durch den Dienst der Kirche schenke ich dir Verzeihung und Frieden“. Der Dienst der Kirche besteht – nicht ausschließlich, aber wesentlich – im Gebet aller um die Versöhnung der Sünder.

Vom Sünder aus gesehen muß sich der Neuanfang verleblichen im Bekenntnis der Schuld, im Willen, sich von der Sünde abzukehren und sich mit der Gemeinde auszusöhnen. Das dürfte auch der eigentliche theologische Sinn des bei schwerer Schuld geforderten persönlichen Schuldbekenntnisses sein. Gerade heute, wo der Mensch oft versucht, durch Projektion seiner Schuld auf die anderen Schuld zu verdrängen und unbewußte Schuld abzuwehren, weil er nicht stark genug ist, sich selbst der Wahrheit seines Lebens zu stellen¹³, ist die Forderung des Bekenntnisses angesichts eines Mitchristen, normalerweise des Priesters¹⁴, ein wirklicher Dienst, den die Kirche leistet. Im Bekenntnis wirkt sich gleichsam die Wiederversöhnung mit Gott, mit sich selbst und mit der Gemeinschaft vorweg. Denn Bekenntnis der Schuld bedeutet zutiefst Preisgabe seiner selbst und damit Distanz von der Sünde. Wenn ein Mensch nicht nur bekennt: ich bin ein Sünder, sondern: ich bin *dieser* Sünder, ich habe nicht nur Teil an der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschheit, sondern an *dieser* Stelle bin ich unvertretbar verantwortlich für Unordnung, Unrecht, Unfrieden, so reißt sich der Mensch durch dieses Bekenntnis in höchster Weise von der Sünde los und macht seinen Umkehrwillen sichtbar, „konkret“. Erst durch das Aussprechen der Schuld tritt diese – anschaulich gesagt – aus dem Menschen „heraus“.

Es ist ja eine psychologische Beobachtung, die jeder an sich selbst verifizieren kann, wenn er sich fragt: Wie kommt es eigentlich, daß es so schwer fällt, seine Schuld einem anderen gegenüber auszusprechen? Es liegt doch wohl daran, daß gerade im Aussprechen der Schuld diese nun geradezu im Raum zwischen mir und dem anderen steht und so in ihrer Objektivität und damit in ihrem ganzen Gewicht erst erscheint. Vor dem Aussprechen ist die Sünde gleichsam „gefiltert“, interpretiert, entschuldigt *in mir*. Wird sie aber ausgesprochen, steht sie in ihrer nackten Gegenständlichkeit vor mir; jetzt kann ich mir nichts mehr vormachen. Ich sehe sie jetzt zugleich auch mit den Augen des anderen und entdecke so erst ihr eigentliches Gesicht. D. Bonhoeffer faßt diesen Sachverhalt sehr treffend in folgende Sätze: „Sünde will unerkannt bleiben, sie scheut das Licht. Im Dunkel des Unausgesprochenen vergiftet sie das ganze Wesen des Menschen. Das kann mitten in der frommen Gemeinschaft geschehen. In der Beichte bricht das Licht des Evangeliums in die Finsternis und Verschlossenheit des Herzens hinein... Indem das Sündenbekenntnis im Angesicht des christlichen Bruders geschieht, wird die letzte Festung der Selbstrechtfertigung preisgegeben. Der Sünder liefert sich aus, er gibt all sein Böses hin, er gibt sein Herz Gott, und er findet die Vergebung aller seiner Sünden in der Gemeinschaft Jesu Christi und des Bruders. Die ausgesprochene, bekannte Sünde hat alle Macht verloren. Sie ist als Sünde offenbar geworden und gerichtet. Sie vermag die Gemeinschaft nicht mehr zu zerreißen. Nun trägt die Gemeinschaft die Sünde des Bruders. Er ist mit seinem Bösen nicht mehr allein, sondern er hat sein Böses mit der Beichte ‚abgelegt‘, Gott hingegaben. Es ist ihm abgenommen... Die verborgene Sünde trennte ihn von der Gemeinschaft, machte

¹² Vgl. dazu G. Greshake, Zur Erneuerung des kirchlichen Bußwesens. Überlegungen aus dogmengeschichtlicher und systematischer Sicht, in: Exeler / Ortakemper / Greshake / Waltermann, Zum Thema: Buße und Bußfeier, Stuttgart 1971, 76 (Lit.).

¹³ Vgl. dazu R. Affemann, Schuld, Schulderfahrung und Gewissen, in HerKorr. 27 (1973) 131 ff.

¹⁴ Auf die Frage der „Laienbeichte“ kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu Greshake, aaO. 118 ff.

alle scheinbare Gemeinschaft unwahr, die bekannte Sünde half ihm zur wahren Gemeinschaft mit den Brüdern in Jesus Christus”¹⁵.

In diesen Worten wird auf die vermittelnde Funktion der Gemeinde für die Sündenvergebung hingewiesen. Gerade durch die Herausforderung zum Bekenntnis und durch dessen Entgegenahme hilft die Kirche, von der Sünde freizukommen und ermöglicht so einen konkreten neuen Anfang. Und Bonhoeffer fährt fort gegenüber dem Einwurf, ob es denn nicht genüge, Gott unsere Sünden zu sagen: Fragen wir uns, „ob wir uns mit unserem Sündenbekenntnis vor Gott nicht oftmals selbst getäuscht haben, ob wir nicht vielmehr uns selbst unsere Sünden bekannten und sie uns auch selbst vergaben? Und haben nicht die unzähligen Rückfälle, hat nicht die Kraftlosigkeit unseres christlichen Gehorsams vielleicht eben darin ihren Grund, daß wir aus einer Selbstvergebung und nicht aus der wirklichen Vergebung unserer Sünde leben? Selbstvergebung kann niemals zum Bruch mit der Sünde führen, das kann nur das richtende und begnadigende Wort Gottes selbst. Wer schafft uns hier Gewißheit, daß wir es im Bekenntnis und in der Vergebung unserer Sünden nicht mit uns selbst zu tun haben, sondern mit dem lebendigen Gott? Diese Gewißheit schenkt uns Gott durch den Bruder. Der Bruder zerreißt den Kreis der Selbsttäuschung. Wer vor dem Bruder seine Sünde bekennt, der weiß, daß er hier nicht mehr bei sich selbst ist, der erfährt in der Wirklichkeit des Andern die Gegenwart Gottes“¹⁶.

Die kirchliche Vermittlung der Versöhnung mit Gott und mit der Gemeinde geschieht also in der Beichte gerade dadurch, daß der Sünder zum Bekenntnis seiner Schuld und damit zur Absage an die geschehene Schuld und zum entschiedenen Neuanfang herausfordert wird. Hat er sich so von seiner Schuld getrennt, wird ihm im Auftrag Christi das Versöhnungswort zugesprochen, und die Gemeinde nimmt ihn wieder ganz in die Gemeinde der Versöhnten auf. Das Versöhnungswort der Kirche (im Auftrag Jesu Christi) sagt dem Sünder zu, daß er sowohl von Gott als auch von der Gemeinde angenommen ist, wie er ist, und sich deswegen auch selbst mit seiner schuldig gewordenen Existenz annehmen darf. Dabei stehen aber auch hier Versöhnung mit Gott und Versöhnung mit der Kirche nicht nebeneinander, sondern die Wiederversöhnung mit der Gemeinde ist nach alter katholischer Bußtheologie das Sakrament, wirksames Zeichen und konkrete Verleiblichung der Versöhnung mit Gott. Oder anders: In der Wiederversöhnung mit der Gemeinde, die bei der Beichte im Priester gleichsam amtlich repräsentiert und „personifiziert“ ist, objektiviert sich öffentlich-sichtbar und vermittelt sich konkret die Versöhnung mit Gott. Da also, wo ein Sünder sich seiner Schuld stellt und sich wieder mit der Kirche, und das heißt letztlich mit seinen Mitmenschen versöhnt, da steht er auch in einem versöhnten Verhältnis mit Gott¹⁷.

Von daher ist nun deutlich, warum es für die Vergebung von Schuld und die versöhlte Existenz des Menschen ein Sakrament, und das heißt eine zeichenhafte, öffentliche kirchliche Vermittlung gibt. Nicht einfach deshalb, weil ein solches Sakrament „eingesetzt“ ist und Gott es „so verlangt“, sondern weil versöhntes Leben: Versöhnung mit mir selbst, mit den anderen, mit Gott sich konkret vermittelt und verleiblicht durch und im Leben der Gemeinde der Versöhnten. Mithin genügt es zum Verständnis der Beichte nicht, allein auf die isolierte Beziehung Gott – Mensch zu blicken. Dann nämlich hätte ein Bußsakrament im Grunde keinen rechten Platz. Da aber die Sünde des Menschen nicht nur ein Vergehen gegen Gott, sondern auch ein Vergehen gegen sich selbst und die mitmenschliche Gemeinschaft ist, hat (schon im AT) auch die Ver-

¹⁵ D. Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*, München⁷ 1953, 77 f.

¹⁶ AaO. 80

¹⁷ Dies ist älteste katholische Theologie, so wenn schon bei den Kirchenvätern zu lesen ist: „Pax ecclesiae dimittit peccata“ (Augustinus, *De bapt. c. Donat.* III, 18, 23). Vgl. dazu näheres bei Greshake, aaO. 71 (Lit.). Besonders: K. Rahner, *Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament*, in: *Schriften zur Theologie* II, 143 ff; sowie der ganze Bd. XII der „Schriften zur Theologie“.

söhnung in mannigfaltigen Formen „konkret“ zu werden, wodurch je verschieden deutlich wird, daß Versöhnung nicht nur Wiederherstellung des Verhältnisses Gott – Mensch bedeutet, sondern zugleich ein Leben in der Versöhnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott.

Von diesem Vermittlungsgedanken her gesehen, ist die Beichte jenes Geschehen, in dem sich Umkehr des Menschen, Vergebung und Versöhnung verleiblicht, konkretisiert und dadurch wirklich wird. Dieses Geschehen dürfte im Normalfall auch ein psychologisches Gefühl der Befreiung auslösen, nämlich das gelöste Bewußtsein, die Schuld aus mir entlassen zu haben, die frohe Erfahrung, angenommen zu sein, das Wissen, mit meiner Sünde nicht allein zu stehen, die Einsicht, mich nun auch selbst annehmen zu dürfen. Hier dürfte der Übergang für ein Gespräch zwischen Psychologie und Theologie hinsichtlich der Beichte bestehen.

MAX - P. ENGELMEIER

Sterbehilfe

Aspekte eines Dilemmas ¹

Das Dilemma, von dem hier die Rede sein soll, hat zumindest drei für die praktische Medizin bedeutsame Aspekte. Der 1. Aspekt ist eine Folge des Fortschritts in der Medizin. Wann, wie und in welchem Maße soll der Arzt tun, was er äußerstenfalls kann? Den mit solchen Fragen angedeuteten Aspekt könnte man als *Dilemma einer Ethik der Indikation* bezeichnen. Dieses Dilemma begegnet uns besonders auf den Intensivbehandlungsstationen, wo es nicht um eine Hilfe *beim Sterben*, sondern um eine Umkehr des Sterbeprozesses geht, um eine Rettung *aus dem Sterben*.

Der 2. Aspekt hängt mit der *Reduktion des Menschenbildes auf das Biologische* zusammen. Das führt dazu, daß man unser Thema so diskutiert, als bestünde das Problem der Sterbehilfe darin, ob und unter welchen Umständen man Schwerstkranken und Sterbenden Schmerzmittel in möglicherweise lebensverkürzenden Dosen geben dürfe. Dabei ist doch auch gerade diese Frage überhaupt nur beantwortbar, wenn man die personale Dimension nicht ausklammert. Ein Schwerstkranker vertraut seinem Arzt. Er erhofft von ihm Hilfe — äußerstenfalls Hilfe auch im Sterben. Wo man diese personale Bindung und Verantwortung verdrängt, bedarf man freilich der irreführenden Vokabel „Euthanasie“, um sich darüber hinwegzutäuschen, daß man nicht von menschlicher Hilfe im Sterben spricht, sondern von der Technik des Schlußmachens. Damit sind wir beim 3. Aspekt. Selbsttäuschung durch Begriffswandel ist ein Instrument dessen, was man in der Psychotherapie „Rationalisierung“, in den Gesellschaftswissenschaften „Ideologie“ nennt. Der Mensch, Schöpfer seiner selbst, von der Zeugung bis zum Tode, an nichts gebunden als an das, was ihm jeweils angenehm und nützlich scheint, um diese ideologische Zielvorstellung geht es besonders auch hier. Denn was kann für den absoluten Selbstmachtanspruch unerträglicher sein als die Gewißheit des verhängten Sterbens? Ihr freie Wahl abzutrotzen, zumindest die Bestimmung von Ort und Zeit, erscheint fast als humane Verpflichtung. Diesen ideologischen Aspekt muß man bei allem berücksichtigen, was über das Thema „Sterbehilfe“ gesagt wird. Versachlichung ist nur von einer Klärung der Begriffe und von nüchterner Einsicht in die Leitwerte zu erwarten, die in unserer Zivilisation die Einstellungen zum Sterben beinflussen. Dazu möchte dieser Aufsatz beitragen.

¹ Verfasser ist o. Professor für Psychiatrie und Direktor der Rheinischen Landes- und Hochschulklinik für Psychiatrie im Universitätsklinikum Essen.